

## 2 Wechsel Einzugsermächtigungsverfahren auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (mit Vorankündigung (Pre-Notification))

### **Musterschreiben**

#### **„Zahlungsempfänger an Zahler über den Lastschriftverfahrenwechsel“**

⇒ Wechsel Einzugsermächtigungsverfahren auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

An Kunde XY	<b>Briefkopf mit Angaben u. a.</b> [Mandatsreferenz: 012345] [Gläubiger-Identifikationsnummer: xy...]
----------------	---

#### **Lastschrifteinzüge: Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [zum Datum]**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
[Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,]

[...]

Wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die Lastschrift. Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren in unserem Hause [und als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA)] stellen wir ab dem [DATUM] unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die [oben genannte] Mandatsreferenz [012345] und
- unsere [oben genannte] Gläubiger-Identifikationsnummer [xy...]

gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Die Lastschriften werden ab dem [DATUM] – jeweils [monatlich] zum [xx.]<sup>1</sup> des Monats eingezogen.

Der Einzug erfolgt von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

- IBAN: DE45 0123 4567 8901 2345 67
- BIC: CILLDEBW (Bankhaus Cillum, Bad Wiesenwald)

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie zum Beispiel auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu der Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [zu diesem Schreiben] haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen,

<sup>1</sup> Zum Beispiel „zum 15. Des Monats“.

xyz [Ihre Dolorem AG, Irwo]

Interne Hinweise für Volksbanken Raiffeisenbanken zu den „Musterbriefen“ für den „Wechsel Einzugsermächtigungsverfahren auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren“:

- Die in eckigen Klammern gesetzten Textteile sind individuell auszufüllen.
- Die gelb markierten Textteile können Optionen sein.
- Die Benachrichtigung über diesen Lastschriftverfahrenswechsel kann auch als Teil einer „Vorabankündigung“ („Pre-Notification“) über den ersten Lastschrifteinzug und ggf. auch weitere Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgen.
  
- Vor dem ersten Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren hat der Zahlungsempfänger den Zahler über die folgenden drei Sachverhalte in Textform zu unterrichten (siehe Beispielschreiben).
  - 1) über den **Wechsel** vom Lastschrifteinzug mittels Einzugsermächtigungsverfahren auf den Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren,
  - 2) unter Angabe der **Gläubiger-Identifikationsnummer (CI)** und
  - 3) unter Angabe der **Mandatsreferenz** (zum Beispiel eine Vertragsnummer).
  
- Eine Einzugsermächtigung kann seit 9. Juli 2012 als SEPA-Lastschriftmandat für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
  - Der Zahler hat dem Zahlungsempfänger eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

=> Die Einzugsermächtigung liegt beim Zahlungsempfänger vor, bildet die Grundlage bisheriger Lastschrifteinzüge und ist seit dem 09.07.2012 über die „Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug“ Nr. 4.4.2. geregelt.

  - Der Zahler und dessen Zahlungsdienstleister haben vereinbart, dass
    - der Zahler mit der Einzugsermächtigung zugleich seinen Zahlungsdienstleister anweist, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und diese Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann.
  - => Ist seit dem 09.07.2012 für die Inkasso-Seite über die „Sonderbedingungen für den Lastschrifteinzug“ Nr. 4.4.2. und für die Zahler-Seite über die „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“ Abschnitt A. Nr. 2.2.1 und Abschnitt C. Nr. 2.2.2 geregelt.